Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 21

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIEMENS-KOHLE

MARKE A. und S.A.

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke.

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke, Zweigbureau ZÜRICH

Art. 7 passiert ohne Diskussion. Art 8 betrifft die die Fehlbaren direkt auf dem Weg des Strafversahrens Berbote, die erlaffen werden konnen. Von der Kommij= fion liegt zum zweiten Alinea des Artifels ein Abande= die Kinovorstellungen. früheren Fassung des zweiten Alineas festzuhalten. Chavannes macht eine Bemerfung betreffend die Auffichtsbe= hörde. Regierungsrat Tschumi bemerkt darauf, daß die Aufficht durch einen kantonalen Beamten geführt werde. Bu dem Antrag Dürrenmatt bemerkt er, daß er die frühere Fassung des Alineas auch nur ungern habe fahren laffen, nun aber doch die neue Faffung befürworten könne. Schürch beantragt Ablehnung des Antrages Dürrenmatt. Der Antrag Dürrenmatt wird abgelehnt.

Butritt zu den "Jugendvorstellungen", in denen ausschließ= lich behördlich kontrollierte Filme vorgeführt werden dür= fen. Der Artikel fetzt genauere Bestimmungen für diese Jugendvorstellungen fest, die nicht nach 8 Uhr abends statt= finden dürfen. Die Kommission schlägt eine gefälligere Fassung vor, die inhaltlich nichts ändert. Moor hält die Ausstellung einer Zenfurfarte für leichter durchführbar als die Anbringung des Genehmigungsausweises an jeden Film. Jacot (Jura) beantragt, auftatt von "schulpflichtiger Jugend" zu reden, einfach für die Jugendvorstellungen eine Altersgrenze von 16 Jahren festzusetzen. Regierungs= rat Tschumi hält den Begriff "schulpflichtige Jugend" für praktischer. Ruser (Biel) tritt dem Antrag Jacot entgegen. Wenn man in gewiffen Teilen des Kantons die jungen schulentlassenen Leute mit 14 Jahren in eine Fabrik schicken könne, so werden sie wohl auch einen Kino besuchen dürfen. Der Antrag Jacot wird abgelehnt, im übrigen der Artifel genehmigt.

Art. 10 handelt über die Kontrollbehörden. Rach All. 2 hat die kantonale Polizeidirektion einen eventuellen Refurs binnen drei Tagen zu entscheiden. Dürrenmatt stellt den Antrag auf Streichung des Sates. Regierungsrat Tichumi tritt dem Antrag entgegen, welcher vom Regie= rungsrat auch abgelehnt wird.

Art. 11 regelt die Verwarnung und das Bußeröff= In leichteren Widerhandlungsfällen haben die Gemeindebehörden die Kinobesitzer schriftlich zu warnen. In schwereren Fällen und Rückfällen ist gegen Personen teilnahmen, stürzte ein Balkon ein und rift eine

vorzugehen. Dadurch wird also die Gemeinde nicht nur zur Aufsicht, sondern auch zum Einschreiten verpflichtet. rungsantrag vor. Das Alinea betrifft die Reklame für Nach der früheren Fassung haben die Gemeinden bei Nicht-Dürrenmatt beantragt, an der befolgung der Berwarnung eine administrative Buße bis zu 20 Franken auszusprechen. Die Regierung beantragt nun nachträglich Erhöhung der Summe auf 50 Frank t. Dürrenmatt tritt für Streichung dieses Artikels ein. Worn man den bestehenden Uebelständen wirksam entgegentzeien wolle, so miisse man dem ordentlichen Strafverfahren völ= lig freien Lauf lassen. Regierungsrat Tschumi tritt dem Streichungsantrag entgegen. Nachdem von Steiger (Bern) sich auch noch zu dem Antrag geäußert und erklärt hat, daß das Bußenverfahren erst in der Praxis sich ausweisen Art. 9 gestattet der schulpflichtigen Jugend einzig den müsse, wird der Antrag Dürrenmatt abgelehnt und kurz vor 1 Uhr die Beratung abgebrochen.



Allgemeine Rundschau.

Berichtigung. In der letzten Nummer des "Ri= nema" ist leider ein unangenehmer Drucksehler unterlau= fen, indem beim Inserat der Firma Paul Schmidt, Zürich irrtiimlich gedruckt wurde: Cavalleria Rusticana, die von P. Mascagni verschont wurde, auftatt Cavalleria Rusti= cana, die von P. Mascagni vertont (musiziert) wurde, was wir sehr bedauern.

Lichtspieltheater im National in Brugg. Am 20. und 21. fanden die letten Vorstellungen für diese Sai= son statt. Es ist für diese beiden Tage noch ein besonders feffelndes Programm aufgestellt worden. — Samstag nach= mittags fand eine Gratisvorstellung statt für die im Bad Schinznach untergebrachten kranken Franzosen. Diese birzeit aus zirka 100 Mann bestehende Kolonie hatte die Eirladung dankbar angenommen.

- Unglud bei einer Filmaufnahme. Während der Vorführung einer Szene, die von der Palladina-Filmgesellschaft in Rom veranstaltet wurde, und an der etwa 500

Angahl von Schauspielern mit fich. Giner ber Teilnehmer bilden einen schroffen Gegensatzt der steifen Förmlichstürzte zutode. Etwa sechzig Spieler erlitten Verletzungen. feit des alternden Aristofraten, der sein Leben bereits

Gine 82,000 Fuß lange Gingabe. Ein feltsames u. eindrucksvolles Bild bietet die anschauliche Ausstellung des Millioneneinspruchs wegen Kriegsliefrungen, die in den Vereinigten Staaten im Film gezeigt wird. Man sieht da eingerahmt von zwei Säulen, von denen das Sternenbanner herniederflattert, auf einer Treppe sorgsam nebeneinandergereiht, zahllose Papierrollen, von denen jede mit eine Schleife zusammengebunden ift. Es sind die Ein= sprüche der einzelnen Städte und Organisationen, für die die Unterschriften von dem "Bund amerikanischer Frauen für strenge Neutralität" gesammelt wurde. Der Text, der dieses merkwürdige Bild erflärt, lautet nach der Tägliden Rundschau folgendermaßen: Eine Eingabe, 82,000 Fuß lang, enthaltend 1,035,697 Unterschriften für ein Ausfuhr= verbot der Dinge, die töten. Als die 21 Körbe, alle bis obenauf angefüllt mit Papier, in die Sitzung des Senats der Vereinigten Staaten gebracht wurden, da nannte sie Senator La Follette "einen Schrei für die Menschlichkeit des Landes". Senator Kennon, der den Einspruch und seine Bedeutung in einer längeren Rede erörterte, ließ die fämtlichen Schriftstücke dann in der erwähnten Beise an= ordnen, und die große Zahl der Unterschriften sowie die gewaltige Länge, die die einzelnen Schriftstücke nebenein= ander gelegt machen, erregten in den Vereinigten Staaten großes Auffehen. Kennon fagte, wie wir amerikani= schen Blättern entnehmen, über die Bewegung: "Die Unterzeichner dieser Eingabe sind nicht für die Engländer, sie sind nicht für die Deutschen, aber sie find für die Amerikaner, für die Menschlichkeit, für das Christentum. Der Mang des Dollars kann nicht den Leidensschrei von den Schlachtfeldern Europas übertönen. Mag es auch erlaubt sein nach dem Bölkerrecht, diese Dinge zu verkaufen; es ist nicht nach dem Sittengeset!"



Silmbeschreibungen.

(Dhne Berantwortlichkeit der Redaktion.)



"Der Fluch der Schönheit" (Monopol: Kunstfilm, Zürich)

Ein alternder Mann und eine junge, schöne Frau füd= ländischer Abkunft — ein ungleiches Paar — sind Graf Selbit und Gräfin Vera!

Von der Aussicht auf Wohlleben und Luzus geblendet, hatte Vera, noch ein halbes Kind damals, den reichen Gra= fen Selbitz geheiratet, der von ihrer Jugend und Schön= heit entzückt war. Aber sehr bald hatte sie einsehen müs= sen, daß diese Heirat, um die sie von so vielen beneidet wurde, für sie felbst der Anfang eines qualvollen Lebens wurde.

ihrer anmutgen Bewegungen verrät, ihr Durft nach Glück, men. Der Maler muß einsehen lernen, daß er Beras Liebe

ausgekostet hat und kein Verständnis für die Ansprüche besitzt, die eine junge Frau an das Leben stellen darf.

Nur Otto, der einzige Sohn des Chepaares, wirft wie ein Sonnenftrahl, der in das düftere Saus fällt. Mit hin= gebender Zärtlichkeit hängt er an seiner schönen heiteren Mutter, die für ihn der Inbegriff des Schönen und Edlen auf Erden ift. Graf Selbit hat den Jungen auf die Rit= terakademie geschickt, weil er Veras zu großen Einfluß auf den Sohn nicht wünschte und nur selten gestattet der Graf ein Wiedersehen von Mutter und Sohn, und jedesmal begleitet er sie und dämpft die Freude des Wiedersehens.

So stört er auch jest wieder die Geburtstagsfeier, die Vera für ihren Sohn geplant hat, und zu der sie seine fämtlichen Kameraden eingeladen hat. Sein Erscheinen wirkt wie lähmend auf die harmlose Freude der tanzen= den Jugend, ein furzer steifer Abschied ist der Schluß der so heiter begonnenen Feier.

Eine Unterbrechung ihres eintönigen Lebens bildet sett Kurzem der regelmäßige Besuch des jungen Malers Edmund Wolfradt, der mit der Erlaubnis von Selbit ein Bild der schönen Vera malt. Wolfradts Benehmen, seine Liebenswürdigkeit und heitere Lebensauffassung lassen ihn schnell den Weg zum Herzen der einsamen Frau finden. Vera findet in seiner heißen, anbetenden Liebe Ersat für alles, was ihr das Leben an der Seite des alten Gatten versagt hat.

Ihr heimliches Glück ist nicht von langer Dauer. Der Graf schöpft Verdacht und schieft Wolfradt in schroffer Art aus dem Hause. Bera will ihre Liebe nicht entbehren und sie gewährt dem Maler von nun an heimliche Zu= sammenfünfte. — Selbit überrascht die Beiden, als sie im Begriff sind, sich nachts in der Halle des Schlosses zu tref= fen. Sein Saß gegen die Frau, die ihm diese Schande an= getan hat, ist grenzenlos — eine Berzeihung ist bei sei= nem harten, unbeugsamen Charafter ausgeschlossen. Sel= bit scheidet freiwillig aus dem Leben und läßt Bera mit dem Bewußtsein, ihn in den Tod getrieben zu haben, zu= riicf.

Ein Jahr ist seit dem Tode des Grafen vergangen. Veras Chrlichkeit hat sich gesträubt über den Verlust Trauer zu heucheln, die sie nicht empfindet. Ihre Voll= natur verlangt nach Glück und Liebe, und sie nimmt bei= des, wo es sich bietet, ohne Rücksicht auf ihre soziale Stel= lung. An einem Abend muß die Gräfin Selbitz es sich daher gefallen laffen, in einem eleganten Restaurant von allen gemieden zu werden, die es sich einst zur Ehre an= rechneten, in ihrem Hause zu verkehren. Bera beschließt, sich an der hypotkritischen Gesellschaft zu rächen. Sie will ihr zeigen, wie gänzlich gleichgiltig ihr die "Gesellschaft" ist und ladet den im Restaurant konzertierenden Zigeuner= primas ein, an ihrem Tische Platz zu nehmen. Unter den Augen sämtlicher Anwesenden beginnt sie mit Fodor Janczi zu flirten. Sie geht sogar soweit, den Kapellmei= ster in ihr Haus einzuladen, um mit ihm zu musizieren. Beras Lebensfreude, ihre Lebensfraft, die sich in jeder Bei einem der Besuche trifft Janczi mit Wolfradt zusam=